



Frau Bundesministerin
Gabriele Heinisch-Hosek
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 108
1045 Wien
T +43 (0)5 90900DW | F +43 (0)5 90900261
E bp@wko.at
W <http://wko.at/bildung>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMBF-12.690/0008-III/2/2015

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Bp/S-II-201/15/CA/mk
Mag. Ascher

Durchwahl
4074

Datum
01.06.2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu gegenständlichen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die Umbenennung der Haushaltungsschulen in „Ein- oder Zweijährige Wirtschaftsfachschulen“ ist kritisch zu beurteilen. Der Lehrplan der Haushaltungsschulen weist kaum wirtschaftliche Elemente auf, sodass die Neubenennung irreführend ist, zumal damit der Anschein erweckt wird, dass in dieser Schule Grundlagen der Wirtschaft etc. vermittelt werden. In der Praxis führt das zu dem unerwünschten Effekt, dass diese Schulen als Ersatz für die PTS gesehen werden, obwohl wesentlich Inhalte, die den Berufseinstieg erleichtern, fehlen.

Dauer der Berufsschulpflicht bzw. des Berufsschulbesuches

§ 21. (1) Die Berufsschulpflicht beginnt hinsichtlich der von § 20 Abs. 1 umfassten Personen sowie hinsichtlich der von § 20 Abs. 2 umfassten Personen im Falle der Festlegung der Berufsschulpflicht mit dem Eintritt in ein Lehrverhältnis oder in ein Ausbildungsverhältnis und dauert bis zu

dessen Ende, längstens aber bis zum erfolgreichen Abschluss der letzten lehrplanmäßig vorgesehenen Schulstufe der in Betracht kommenden Berufsschule. *Im Falle einer Lehrzeitverkürzung gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) ist die Dauer der Berufsschulpflicht im Verhältnis zur Lehrzeitdauer anzupassen.*

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna-Maria Hochhauser
Generalsekretärin